

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge

Stand: April 2010

1. Die Staffelung der monatlichen Elternbeiträge ist in Abhängigkeit der jeweiligen Familieneinkommen und der Zahl der in der Familie zu versorgenden Kinder (für die die Erziehungsberechtigten einen Kindergeldanspruch haben) vorgesehen. Sie ergibt sich im einzelnen aus folgender Tabelle:

zu entrichtender monatlicher Elternbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl der zu versorgenden Kinder* in der Familie:

jährliches Brutto-Familieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
< 21.000 €	67/72 €	57/62 €	48/52 €
< 34.000 €	88/96 €	77/84 €	66/71 €
< 52.000 €	113/123 €	101/110 €	88/96 €
> 52.000 €	140/153 €	130/142 €	121/132 €

* für die die Erziehungsberechtigten einen Kindergeldanspruch haben.

Erläuterungen:

1. Für Familien, in denen mindestens ein Elternteil Mitglied des Elternvereins „Känguru“ ist, gelten die jeweils niedrigeren Beiträge, für Nichtmitglieder die höheren Beiträge.
2. Die Tabelle ist Bestandteil eines zwischen Trägerverein und Erziehungsberechtigten abzuschließenden Einschulungsvertrages. Es gilt der Höchstbetrag der Tabelle (121/132 € bis 140/153 €/Mon.) als der **Normalbeitrag**, die anderen enthaltenen Beiträge werden gewährt, wenn die betroffenen Erziehungsberechtigten ihr entsprechend niedrigeres Familienbruttoeinkommen nachgewiesen haben (u.a. durch Einkommenssteuerbescheid, Lohnsteuerkarte, Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, Bescheinigungen über Bezüge von den Arbeits- oder Sozialämtern und ähnliches).